

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatca Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **103 (2005)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 2: Nach der Renaturierung: Der neue Limpach (Kronenbreite 12 m, Gefälle 1.2 Promille) mit Uferweg, die neu gesetzten Hecken sind noch schlecht sichtbar.

breiter Landstreifen benötigt. Bei den Grundeigentümern (in der Regel Kleinbauern) stiess die Aussicht auf Flächenverluste und damit kleinere LN-Beiträge auf wenig Verständnis. Folgender Kompromiss wurde schliesslich ausgehandelt: Die Flurgenossenschaft (Bauherr) realisierte den Uferweg und die Bachrenaturierung auf Privatland. Für die Nutzungsänderung (neuer Uferweg / breitere Bachböschungen) erhielten die Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung (Bonitätsdifferenz x Verkehrswertfaktor x Flächenverlust) zugesprochen. Auf den betroffenen Parzellen wurde ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht begründet

(nur landwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Vorteile für die Grundeigentümer: kein Flächenverlust, bessere Erschliessung, Möglichkeit zur Erlangung von höheren Ökobeiträgen (ÖQV = Ökoqualitätsverordnung), Verkabelung der BKW-Freileitung. Nachteil für die Grundeigentümer: kleinere LN-Fläche (befestigter Uferweg).

Gemeinden Kirchdorf und Noflen (Perimeter LU Limpachmoos – Isel):

Die kleine Landumlegung (Perimeterfläche 75 Hektaren, 16 Grundeigentümer mit total 28 Parzellen) im Talboden des Limpachs war von Anfang an unumstritten.

Die Zerstückelung der Parzellen durch die Renaturierung (Ausdolung) war offensichtlich. An der Gründungsversammlung haben 100% der betroffenen Grundeigentümer, in Erwartung einer besseren Erschliessung und besserer Grundstücksformen zum Nulltarif, der Landumlegung zugestimmt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war abzusehen, dass die Flurgenossenschaft zwei bis drei Grundstücke im Perimeter freihändig erwerben konnte. Der resultierende Flächen- und Wertverlust pro Grundeigentümer liegt dank den Landkäufen unter einem Prozent. Die Wertberechnung im Perimeter erfolgte konventionell mittels Bonitierung. Die Neuzuteilung erfolgte wertgleich. Die kleinen Minderzuteilungen wurden in Geld ausgeglichen.

Fazit: Vier unterschiedliche «Erwerbsarten» sind auf der gesamten Renaturierungsstrecke von 4200 m zum Zuge gekommen. Die kleinen Minderzuteilungen wurden allen betroffenen Grundeigentümern zum Verkehrswert entschädigt. Unterschiedliche Auffassungen und Meinungen rufen nach flexiblen Lösungen. Dank dem Entgegenkommen der Grundeigentümer steht die Renaturierung des Limpachs kurz vor dem Abschluss.

Willy Jordi
Ingenieur- und Vermessungsbüro Jordi + Kolb AG
Bärenstutz 15
CH-3110 Münsingen
willy.jordi@jordikolb.ch

I / N T E R L I S ?